KUR
Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik

3/4 | 2022
24. Jahrgang

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

in einem grundlegenden Aufsatz gehen Sebastian Hohmann und Michael Franz auf die weiterhin umkämpfte Lost Art-Datenbank ein. Letztlich stören sich Teile des Kunstmarkts daran, dass Eintragungen von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in der Lost Art-Datenbank einen negativen Einfluss auf deren Vermarktung haben können. Vereinfacht gesagt: Wer als Erbe eines im Nationalsozialismus Verfolgten keinen Herausgabeanspruch hat, weil das deutsche Recht diesen versagt, soll den Verlust nach dem Auffinden des Kulturguts nicht weiter in der Datenbank publizieren dürfen, sondern die Meldung löschen. Weil die Lost Art-Datenbank bekanntermaßen aber keinerlei Rechte behauptet oder begründet und den Verkäufer auch nicht am Verkauf hindert – im zugrunde liegenden Fall wurde das Los trotz der Eintragung weit über dem Schätzpreis zugeschlagen – streitet man sich tatsächlich nicht um die Eintragung selbst, sondern die damit einhergehende Publizität der gegebenenfalls historisch belasteten Provenienz. Was Käufer nachvollziehbar abschrecken kann, ist die schlichte Kenntnisnahme von den Verlustumständen in den Jahren 1933–45. Mehr teilt der Lost Art-Eintrag nicht mit. Diese Verlustumstände haften dem jeweiligen Werk aber dauerhaft an, ob sie nun in der Lost Art-Datenbank, in gedruckten Verlustkatalogen oder jedweder anderen Publikation veröffentlicht sind. Historische Tatsachen lassen sich nicht löschen und wären dem interessierten Publikum streng genommen ohnehin mitzuteilen. Auch wenn gegen einen Erwerb rechtlich betrachtet nichts spricht, würde man gern vorher wissen, welche Geschichte man sich gewissermaßen mit ins Wohnzimmer hängt. In diesem Zusammenhang sei auch auf das jüngste Urteil des OLG Naumburg in ähnlicher Angelegenheit verwiesen. Fortsetzung folgt.

Eine informative Lektüre aller Beiträge wünscht herzlichst Ihr

Ulf Bischof

Inhalt

Raub-/Beutekunst

Kunsthandel und Lost Art
Zum Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 25.11.2020
(Az.: 7 A 1133/17 MD)
Sebastian Hohmann und Michael Franz **86**

Vom *hard law* zum *soft law* und wieder zurück?
Die Rückerstattung nationalsozialistischer Raubkunst seit 1945
Benjamin Lahusen **91**

Medien-/Urheberrecht

„Lieber Maler, male mir“
Die Grenzen des Urheberrechts in der konzeptuellen Malerei
Sophia K. Sommer **98**

Rechtsprechung

Unterlassungsanspruch: Berührung des Eigentums an einem Gemälde
OLG Naumburg, Urteil vom 24.05.2022 –
1 U 292/19, 2 O 599/18 LG Magdeburg

Literatur

Benita Böhm
Die identitätsstiftende Wirkung national wertvoller Kulturgüter
Robert Kirchmaier **116**

Varia

Tagungsbericht Kunst & Recht 2022 / Art & Law 2022 in Basel
Lionel Schüpbach **117**

Impressum **124**

Powered by Quotus